

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Europa- und Kommunalwahl

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war bei der Europawahl 2019 der Stimmanteil der Briefwähler in Baden-Württemberg?
2. Wie hat sich der Anteil der Briefwähler bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen in Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren entwickelt?
3. Wie war in Baden-Württemberg in den vergangenen 5 Jahren der Stimmanteil der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien bei den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen bei der Briefwahl und bei der Urnenwahl (bitte Gegenüberstellung in Prozent)?
4. Wie viele Wähler, die am Wahltag noch nicht volljährig waren, haben bei der vergangenen Kommunal- und Europawahl in Baden-Württemberg die Briefwahl genutzt?
5. Wie schließt die Landesregierung aus, dass bei der Briefwahl wahlunberechtigte Personen ihre Stimme abgeben oder ein stimmberechtigter Wähler doppelt wählt?
6. Warum ist die Landesregierung der Ansicht, die Wahlgrundsätze des Artikel 38 Grundgesetz, insbesondere die Geheimheit, Freiheit und Gleichheit der Wahl seien trotz des hohen Anteils der Briefwähler noch gewährleistet?
7. Wie viele bei der Europawahl Stimmberechtigte mit doppeltem Pass waren am 26. Mai 2019 in Baden-Württemberg wahlberechtigt?
8. Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass diese Staatsbürger bei der Europawahl nicht in beiden Heimatländern abstimmen konnten?

9. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen eine doppelte Stimmabgabe geschehen ist beziehungsweise versucht wurde?

29.05.2019

Pfeiffer AfD

Begründung

Laut Presseberichten hat sich der Trend zur Briefwahl in den vergangenen Jahren bei der vergangenen Doppelwahl fortgesetzt. Die Anzahl der Briefwähler an der wählenden Bevölkerung wächst. Diese Anfrage soll sich den daraus ergebenden Fragestellungen widmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2019 Nr. 2-0141.5/16/6410 beantragt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war bei der Europawahl 2019 der Stimmanteil der Briefwähler in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Der Anteil der Briefwähler an allen Wählern der Europawahl 2019 in Baden-Württemberg betrug 27,7 Prozent.

2. Wie hat sich der Anteil der Briefwähler bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen in Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Briefwahlanteil bei den Europawahlen in Baden-Württemberg seit 1994

	12. Juni 1994	13. Juni 1999	13. Juni 2004	7. Juni 2009	25. Mai 2014	26. Mai 2019
Wähler	4 782 742	2 949 007	3 977 412	3 968 608	4 015 264	4 957 423
Briefwähler	495 825	370 530	571 307	590 881	941 971	1 373 963
Briefwahlanteil in %	10,4	12,6	14,4	14,9	23,5	27,7

Briefwahlanteil bei den Bundestagswahlen in Baden-Württemberg seit 1994

	16. Oktober 1994	27. September 1998	22. September 2002	18. September 2005	27. September 2009	22. September 2013	24. September 2017
Wähler	5 742 579	6 032 612	6 017 608	5 923 917	5 530 242	5 711 469	6 053 943
Briefwähler	714 286	960 641	1 027 771	1 038 726	1 048 979	1 272 126	1 644 374
Briefwahlanteil in %	12,4	15,9	17,1	17,5	19,0	22,3	27,2

Briefwahlanteil bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg seit 1996

	24. März 1996	25. März 2001	26. März 2006	27. März 2011	13. März 2016
Wähler	4 859 305	4 576 943	4 012 441	5 051 941	5 411 945
Briefwähler	534 018	571 204	569 267	835 132	1 136 979
Briefwahlanteil in %	11,0	12,5	14,2	16,5	21,0

3. *Wie war in Baden-Württemberg in den vergangenen 5 Jahren der Stimmanteil der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien bei den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen bei der Briefwahl und bei der Urnenwahl (bitte Gegenüberstellung in Prozent)?*

Zu 3.:

Urnen- und Briefwahlergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 in Baden-Württemberg

Wahlart	Einheit	Wähler	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Darunter wurden abgegeben für					
					CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD
Urnenwahl	Anzahl	3 073 293	74 771	2 998 522	1 193 505	697 481	391 315	109 511	111 653	225 003
Urnenwahl	%		2,4	97,6	39,8	23,3	13,1	3,7	3,7	7,5
Briefwahl	Anzahl	941 971	14 719	927 252	348 739	205 239	126 527	52 158	30 707	84 497
Briefwahl	%		1,6	98,4	37,6	22,1	13,6	5,6	3,3	9,1
Zusammen	Anzahl	4 015 264	89 490	3 925 774	1 542 244	902 720	517 842	161 669	142 360	309 500
Zusammen	%		2,2	97,8	39,3	23,0	13,2	4,1	3,6	7,9

Urnen- und Briefwahlergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 in Baden-Württemberg

Wahlart	Einheit	Wähler	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Darunter wurden abgegeben für					
					CDU	SPD	GRÜNE	AfD	FDP	DIE LINKE
Urnenwahl	Anzahl	3 583 460	59 421	3 524 039	1 070 895	465 428	813 919	370 536	229 978	114 944
Urnenwahl	%		1,7	98,3	30,4	13,2	23,1	10,5	6,5	3,3
Briefwahl	Anzahl	1 373 963	25 721	1 348 242	429 067	183 666	321 777	116 900	101 534	36 675
Briefwahl	%		1,9	98,1	31,8	13,6	23,9	8,7	7,5	2,7
Zusammen	Anzahl	4 957 423	85 142	4 872 281	1 499 962	649 094	1 135 696	487 436	331 512	151 619
Zusammen	%		1,7	98,3	30,8	13,3	23,3	10,0	6,8	3,1

Urnen- und Briefwahlergebnisse der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 in Baden-Württemberg

Wahlart	Einheit	Wähler	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Darunter wurden abgegeben für					
					CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE
Erststimmen										
Urnenwahl	Anzahl	4 409 569	57 962	4 351 607	1 686 867	864 676	554 742	367 159	539 258	246 329
Urnenwahl	%		1,3	98,7	38,8	19,9	12,7	8,4	12,4	5,7
Briefwahl	Anzahl	1 644 374	12 750	1 631 624	663 187	301 992	247 138	150 353	150 870	78 690
Briefwahl	%		0,8	99,2	40,6	18,5	15,1	9,2	9,2	4,8
Zusammen	Anzahl	6 053 943	70 712	5 983 231	2 350 054	1 166 668	801 880	517 512	690 128	325 019
Zusammen	%		1,2	98,8	39,3	19,5	13,4	8,6	11,5	5,4
Zweitstimmen										
Urnenwahl	Anzahl	4 409 569	53 074	4 356 495	1 464 974	732 005	567 554	538 591	569 884	287 271
Urnenwahl	%		1,2	98,8	33,6	16,8	13,0	12,4	13,1	6,6
Briefwahl	Anzahl	1 644 374	7 901	1 636 473	596 713	250 365	239 651	223 417	160 615	93 456
Briefwahl	%		0,5	99,5	36,5	15,3	14,6	13,7	9,8	5,7
Zusammen	Anzahl	6 053 943	60 975	5 992 968	2 061 687	982 370	807 205	762 008	730 499	380 727
Zusammen	%		1,0	99,0	34,4	16,4	13,5	12,7	12,2	6,4

Urnen- und Briefwahlergebnisse der Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Wahlart	Einheit	Wähler	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Darunter wurden abgegeben für					
					CDU	GRÜNE	SPD	FDP	DIE LINKE	AfD
Urnenwahl	Anzahl	4 274 966	44 931	4 230 035	1 132 877	1 275 417	545 233	333 974	127 413	657 917
Urnenwahl	%		1,1	98,9	26,8	30,2	12,9	7,9	3,0	15,6
Briefwahl	Anzahl	1 136 979	5 764	1 131 215	314 585	347 690	134 494	111 524	28 827	151 647
Briefwahl	%		0,5	99,5	27,8	30,7	11,9	9,9	2,5	13,4
Zusammen	Anzahl	5 411 945	50 695	5 361 250	1 447 462	1 623 107	679 727	445 498	156 240	809 564
Zusammen	%		0,9	99,1	27,0	30,3	12,7	8,3	2,9	15,1

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

4. *Wie viele Wähler, die am Wahltag noch nicht volljährig waren, haben bei der vergangenen Kommunal- und Europawahl in Baden-Württemberg die Briefwahl genutzt?*

Zu 4.:

Nur bei den Kommunalwahlen besteht das aktive Wahlrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler und der Briefwähler bei den Gemeinderats- und Kreistagswahlen werden vom Statistischen Landesamt insgesamt und nicht nach Altersgruppen erfasst. Statistische Angaben zur Zahl der noch nicht volljährigen Briefwähler liegen deshalb nicht vor.

5. *Wie schließt die Landesregierung aus, dass bei der Briefwahl wahlunberechtigte Personen ihre Stimme abgeben oder ein stimmberechtigter Wähler doppelt wählt?*

Zu 5.:

Das Bundesrecht sieht bei der Europawahl Vorkehrungen gegen die Stimmabgabe durch unberechtigte Personen und die doppelte Stimmabgabe vor. § 26 der Europawahlordnung (EuWO) regelt, dass ein Wahlschein, der Voraussetzung für die Briefwahl ist, für einen anderen nur mit dessen schriftlicher Vollmacht beantragt werden kann. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an seine Wohnanschrift übersandt. Wenn die Versendung an eine andere Anschrift beantragt wird, wird zugleich eine Kontrollmitteilung an die Wohnanschrift versandt, um Missbrauch zu verhindern. Nach § 29 EuWO wird bei Beantragung eines Wahlscheins im Wählerverzeichnis ein entsprechender Vermerk eingetragen, sodass der Wahlberechtigte nicht einmal mit Wahlschein per Briefwahl und noch einmal mit der Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen kann. Nicht zuletzt gilt sowohl für die Stimmabgabe einer nicht wahlberechtigten Person als auch für eine doppelte Stimmabgabe die Strafandrohung des § 107 a des Strafgesetzbuchs (Wahlfälschung).

Vergleichbares gilt auch für die Kommunalwahl (§§ 10 und 11 der Kommunalwahlordnung).

6. *Warum ist die Landesregierung der Ansicht, die Wahlgrundsätze des Artikel 38 Grundgesetz, insbesondere die Geheimheit, Freiheit und Gleichheit der Wahl seien trotz des hohen Anteils der Briefwähler noch gewährleistet?*

Zu 6.:

Artikel 38 des Grundgesetzes (GG) bezieht sich auf die Bundestagswahl. Für die Kommunalwahl gelten nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 GG und Artikel 72 Absatz 1 der Landesverfassung und für die Europawahl nach § 1 des Europawahlgesetzes (EuWG) gleichermaßen diese Wahlrechtsgrundsätze.

Für die Möglichkeit der Briefwahl können die Erreichung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung und der Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit der Wahl angeführt werden (BVerfGE 59, 119; P. Müller in v. Mangoldt/Klein/Starck, Grundgesetz-Kommentar, Art. 38 Rn. 166). Die sich verändernden Lebensgewohnheiten und die wachsende Mobilität der Wahlberechtigten mögen zu einer verstärkten Nutzung der Briefwahl beigetragen haben. Im Ergebnis bestehen gegen die Möglichkeit der Briefwahl aber keine durchgreifenden Bedenken (so auch Klein in Maunz/Dürig, Grundgesetz-Kommentar, Werkstand: 86. EL Januar 2019, Art. 38 Rn. 112). Wie das Bundesverfassungsgericht durch Beschluss vom 9. Juli 2013 (2 BvC 7/10) entschieden hat, handelt es sich bei der Briefwahl um eine verfassungskonforme, mit den Grundsätzen der freien und geheimen Wahl sowie der Öffentlichkeit der Wahl vereinbare Möglichkeit der Wahlteilnahme. Der Gesetzgeber ist jedoch zur Beobachtung der Briefwahlpraxis im Hinblick auf die Einhaltung dieser Wahlrechtsgrundsätze verpflichtet. Im Hinblick auf den steigenden Briefwahlanteil ist festzuhalten, dass die weit überwiegende Zahl der Stimmen immer noch im Wahllokal abgegeben wird und nicht von einem erheblichen Missbrauch des Briefwahlrechts ausgegangen werden kann.

7. Wie viele bei der Europawahl Stimmberechtigte mit doppeltem Pass waren am 26. Mai 2019 in Baden-Württemberg wahlberechtigt?

Zu 7.:

Nach Angaben des Statistischen Landesamts wird bei deutschen Staatsbürgern in der Bevölkerungsforschung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen nicht erfasst, wie viele von ihnen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Anders ist die Datenlage bei ausländischen Staatsangehörigen: Aus dem Ausländerzentralregister ist die Zahl der ausländischen Personen verfügbar, die über eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit verfügten. Ende 2018 gab es in Baden-Württemberg rund 791.000 volljährige Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates, die unter Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zur Europawahl wahlberechtigt waren; davon hatten knapp 16.000 eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit.

8. Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass diese Staatsbürger bei der Europawahl nicht in beiden Heimatländern abstimmen konnten?

Zu 8.:

Es kommen die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen zur Europawahl zur Anwendung. § 6 Absatz 4 EuWG sieht ausdrücklich auch für Wahlberechtigte, die in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union wahlberechtigt sind, vor, dass das Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden kann. § 1 Absatz 3 EuWG lautet: „Der Bundeswahlleiter ist zentrale Stelle für den Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Wahlteilnahme und die Wahlbewerbung von Deutschen in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und von Unionsbürgern in Deutschland.“ § 17 a Absatz 4 EuWO verlangt, dass ein Unionsbürger beim Antrag auf Eintragung in das deutsche Wählerverzeichnis eine eidesstattliche Versicherung abgibt, dass er sein aktives Wahlrecht nur in der Bundesrepublik Deutschland ausüben wird. Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis übermittelt die jeweilige Gemeinde eine entsprechende Information an den Bundeswahlleiter, der diese Informationen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten austauscht.

*9. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen eine doppelte Stimmabgabe
geschehen ist beziehungsweise versucht wurde?*

Zu 9.:

Nein.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär